

## **Städtisch | Tagesordnungspunkt 8**

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

2. April 2015

Frau Albers/Herr Stoessel

2682

### **V o r l a g e Nr. G 167 / 18**

**für die städtische Sitzung der Deputation für Bildung am 16. April 2015**

#### **Schulentwicklung am Standort der Oberschule Sebaldsbrück**

**Hier: Neugründung zum Schuljahr 2015/2016**

**Aufnahme im 5. Jahrgang**

##### **A. Problem / Sachstand**

Mit der Deputationsvorlage G 97 / 18 für die Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) am 13.12.2013 wurde die Neugründung der Oberschule Sebaldsbrück zum Schuljahr 2015/2016 beschlossen.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird die Oberschule mit voraussichtlich drei neuen fünften Klassen am bekannten Standort in Sebaldsbrück starten. Hierfür ist die Herrichtung zunächst eines der Unterrichtspavillons notwendig. Im Zuge des weiteren Anwachsens ist in den Folgejahren je ein Jahrgangshaus zu sanieren.

##### **B. Lösung/Sachstand**

Auf der Grundlage der Zustimmung der Deputation wurde Immobilien Bremen AöR mit der Kostenberechnung für die Herrichtung eines Unterrichtspavillons beauftragt. Die Kostenschätzung liegt nun vor. Danach entstehen, für die innere Herrichtung eines Pavillons, nach Ressort interner Schätzung Kosten in Höhe von ca. 170.000,--€ für die Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

##### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Um den Schulbetrieb zum Schuljahr 2015/2016 zu ermöglichen belaufen sich die Kosten der inneren Herrichtung eines Pavillons für die ersten 5. Klassen auf **170.000,--€**. Die Kosten für die Herrichtung stehen in 2015 aus Schulstrukturellen Maßnahmen zur Verfügung.

In den noch folgenden Jahren entstünden mit der heraufwachsenden Oberschule zukünftig jährlich Kosten in Höhe von ca. 170.000, gesamt also ca. 850.000,--€. Die Kosten sind im Rahmen der Schulstrukturellenmaßnahmen darzustellen. Das Kostenrisiko nach dem derzeitigen Planungsstand beträgt ca. 30%. Die Kostensituation für die Folgejahre soll mit Erstellung der Entscheidungsunterlage-Bau für die Gesamtherrichtung präzisiert werden. Die Gebühren für die Kostenberechnung der Herrichtungsmaßnahmen 2015 sind in den Kosten enthalten.

#### **E. Genderaspekte**

Von den Baumaßnahmen sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen betroffen.

#### **F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Bildung stimmt der Bau- und Kostenplanung für die Herrichtung des ersten Bauabschnitts der Oberschule Sebaldsbrück sowie der aufgezeigten Finanzierung zu. Die städtische Deputation für Bildung stimmt der Erteilung von Planungsaufträgen zur Kostenberechnung für die Herrichtung der weiteren Bauabschnitte zu.

In Vertretung

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat